

Rechtswissenschaft oder McLaw?

Prof. Dr. Rainer Zaczyk*

Vorbemerkung:

Die folgende Rede wurde auf dem „Frankfurter Tag der Rechtspolitik“ am 06.12.2007 gehalten, einer Veranstaltung des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Ministerium der Justiz. Die Tagung stand unter dem Thema „Bologna vor den Toren der Rechtswissenschaft“. Der Text der Rede ist unverändert.

Anrede,

Zu Beginn herzlichen Dank dafür, dass Sie mir Gelegenheit geben, heute zu Ihnen hier in Frankfurt zu sprechen, an der Universität, an der ich vor nun schon geraumer Zeit mein Jurastudium aufgenommen habe. Damals empfand ich geradezu überwältigend das Gefühl der Freiheit, frei von den Zwängen der Schule, frei entschlossen zu dem, was ich studieren wollte, und gespannt darauf, wie mir die Freiheit des Geistes in der Wissenschaft des Rechts und ihrer Tradition begegnen würde. Logik für Juristen im zweiten Semester bei Dieter Simon – außerhalb des Studienplans. Etwas später Rechtstheorie bei Winfried Hassemer – außerhalb des Studienplans. Rechtsphilosophische Seminare aus Lust und Laune bei meinem verehrten Lehrer E. A. Wolff. – Warum beginne ich so? Ich beginne deshalb so, weil ich das Glück hatte, eine Universität zu erleben, die noch nicht in Grund und Boden geregelt war, wie das heute der Fall ist und wie es droht, immer noch schlimmer zu werden. Man sollte das Bachelor-Master-System zunächst nicht in direktem Zugriff auf die Rechtswissenschaft betrachten. Vielmehr fügt es sich ein in einen konzentrierten Angriff auf die Substanz der Universität selbst. Darüber muss zuerst gesprochen werden; erst im zweiten Schritt kann darauf eingegangen werden, wie sich der Bologna-Prozess zur Rechtswissenschaft verhält.

Wie konnte es geschehen, dass der Name einer Stadt zum Schimpfwort wurde, jedenfalls bei den allermeisten Wissenschaftlern aus ganz verschiedenen Fachrichtungen. Ein Name, Bologna, der jahrhundertlang ein Ehrenname jedenfalls unter Gebildeten war, weil sie mit ihm den Ursprung der europäischen Universität verbanden. Wie kann es sein, dass eine Tagung wie unsere heutige ganz unbefangen – aber ich vermute dahinter eine List der Veranstalter – „Bologna vor den Toren der Rechtswissenschaft“ genannt wird, wo doch gerade „Bologna“ für eine qualitätvolle Juristenausbildung an hohen Schulen steht und damit ein geistiges Zentrum der Rechtswissenschaft bildet?

Das alles kann nur sein, weil wir uns im Moment in einer Zeit der Verkehrung befinden, in der Dinge buchstäblich auf dem Kopf stehen. Und ich werde dafür plädieren, sie vom Kopf wieder auf die Füße zu stellen, damit der Kopf für seine eigentliche Aufgabe frei wird, das Denken. In den Zeiten des Drittmittelwahns ist der Hinweis nötig, dass es an der Universität wesentlich auf ein menschliches Erstmittel ankommt, den Kopf. – Bologna als Schimpfwort, die Art und Weise der flächendeckenden Einführung des Bachelor-Master-Systems – das alles ist auch nur das Symptom einer Krankheit, deren Ursachen tiefer liegen und die man getrost und im wahrsten Sinne des Wortes als Geisteskrankheit bezeichnen kann.

Die deutschen Universitäten sahen sich in den letzten etwa 80 Jahren drei Angriffswellen ausgesetzt, die ihnen jeweils schwerste Schäden zufügten. Bevor es bei meinen nächsten Sätzen einige hier aus den Sitzen hebt, möchte ich betonen, dass ich diese Angriffswellen strukturell vergleiche, nicht moralisch oder rechtlich. Die erste Welle kam durch den Nationalsozialismus, die zweite in einem Teil Deutschlands durch den Realsozialismus Ulbricht/ Honeckerscher Prägung und die dritte ereignet sich derzeit durch den totalitären Ökonomismus und seine Diktatur des Geldes und der Zahl. In allen drei Fällen wurde die Wissenschaft Zielen untergeordnet, die nicht ihre eigenen waren, sondern ihr von außen aufgezwängt wurden. Sobald dies aber geschieht, wird die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit des Denkens angegriffen, und dann ist es ganz gleichgültig, ob das im Dienste der Rasse, der Klasse oder der Kasse geschieht. Es hat auch etwas geradezu Schaurig-Schönes zu beobachten, wie in der derzeitigen Deformierung der Universitäten durch den totalitären Ökonomismus Methoden eingesetzt werden, die frappierend denen der beiden ersten

* Der Redner hat seit 2002 den Lehrstuhl für Strafrecht und Rechtsphilosophie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität Bonn inne; *venia legendi* in den Fächern Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie.

Angriffswellen und ihrem geistigen Umfeld gleichen: die Fünfjahrespläne der DDR kehren als Zielvereinbarungen zurück, der Arbeiter- und Bauernrat wird zum Hochschulrat und von den USA lernen heißt siegen lernen. Die Ordnung der Universität soll hierarchisch sein: Befragt von einem Kollegen, weshalb das Rektorat einen Studiengang schließe, soll ein Rektor gesagt haben: „Weil ich das so will.“ Top-down heißt das in der Sprache der Manager – und seien wir ganz ehrlich: Blinzelt uns dabei nicht doch ein wenig das Führerprinzip entgegen? Die Basis des totalitären Ökonomismus bildet die geradezu aberwitzige Vorstellung, eine Universität sei ein Unternehmen und in ihm würden Absolventen nach den gleichen betriebswirtschaftlichen Gesetzen produziert wie Schokoladennikoläuse bei Sarotti. In dieser Situation – geistige Situation mag ich sie nicht nennen – kann man dann unverblümt nach dem Nutzen einer Wissenschaft fragen und es kann dazu kommen, dass jemand aus einer Unternehmensberatungsgesellschaft sich vor einem Musikwissenschaftler aufbaut und ihn auf den Absätzen wippend fragt, wozu sein tägliches Treiben denn wohl nützlich sei – und das Merkwürdige ist: Gegenwärtig gilt als Tölpel nicht der Frager, wie es allein richtig ist, sondern der befragte Wissenschaftler, der nicht presto, presto eine Antwort findet. Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Frankfurter Universität darf sich rühmen, manche dieser Punkte in einer Resolution Ende letzten Sommersemesters ebenfalls kritisch angemerkt zu haben; es wäre zu wünschen, dass alle deutschen Fakultäten diesen Mut aufbrächten.

In die beschriebene Situation fügt sich der Bologna-Prozess nahtlos ein. Mit ihm sollten, jeder weiß es, die Studienabschlüsse in Europa vergleichbar gemacht, gleich gemacht werden. Wenn man sich dieses Vorhaben und den diktatorischen Prozess seiner Umsetzung näher ansieht, fühlt man sehr die Notwendigkeit, seinen Protagonisten zunächst einmal einfache Zusammenhänge möglichst einfach zu erklären. Studiengänge heißen deshalb Studiengänge, weil sie einen wissenschaftlichen Gegenstand haben, der studiert werden soll. Es gibt Biologie, Mathematik und Maschinenbau, es gibt Architektur, Romanistik und Rechtswissenschaft [und es gibt bekanntlich noch einige mehr]. Man steht fassungslos vor der Tatsache, dass für alle diese Fächer eine einheitliche Regelstudienzeit und ein einheitlicher Studienaufbau – eben Bachelor/ Master – mit nur geringen Abweichungsmöglichkeiten vorgegeben ist. Und dies geschah, ohne dass diejenigen befragt worden wären, die allein beurteilen können, wie ein Gegenstand studiert werden muss und wie sich das Studium gliedert. Nur zur Erinnerung: diese Menschen nennt man nicht Politiker, man nennt sie auch nicht Unternehmer, sondern

man nennt sie Wissenschaftler. Sie wurden nicht gefragt, als der Rasenmäher Bologna über die Fächer fuhr. Bezeichnenderweise gab es Vorbehalte bei Studiengängen, bei denen es gewissermaßen ernst wird: bei der Lehrerausbildung, bei der Medizin und eben bei den Juristen. So recht wollte man sich wohl einen Bachelor-Mediziner nicht wünschen, der die Nieren im Halswirbelbereich sucht und Herpes für eine griechische Gottheit hält. Auf die Rechtswissenschaft komme ich gleich zu sprechen. Zuvor muss aber noch kurz über die Art und Weise der Umsetzung des Bologna-Prozesses gesprochen werden. Eine besondere Rolle spielte dabei die Hochschulrektorenkonferenz, die HRK. Diese Vereinigung, die eigentlich den Standpunkt der Wissenschaft vertreten sollte, hat spätestens seit der Ära Landfried die Seite gewechselt, sich selbst als Teil der Wissenschaftsverwaltung verstanden und so den Standpunkt der Wissenschaft verraten. Es kam in dieser Allianz zu Vorfällen, die man als skandalös bezeichnen muss. Im Jahr 2005 nahm die Justizministerkonferenz ablehnend zum Bologna-Modell Stellung und sprach die Befürchtung aus, dass unter ihm die Wissenschaftlichkeit des Studiums leiden könnte. Herr Justizminister, ich möchte Ihnen stellvertretend für Ihre Kollegen meinen Dank und meine Anerkennung für diese Stellungnahme aussprechen; sie war damals geradezu eine Wohltat. Sie persönlich sind bei dieser skeptischen Haltung ja auch geblieben und haben dafür in einer öffentlichen Erklärung von Professoren aus Mainz und Trier öffentlich Unterstützung erfahren – ein bemerkenswerter, ehrenvoller Vorgang. Aber zurück zur Erklärung von 2005. Was tat die HRK? Beflissen meldete sie sich wenige Tage später zu Wort und widersprach den Justizministern. Nicht nur ich habe das als Verrat empfunden.

Unter dem Druck der Wissenschaftsminister und der Rektorate wurde dann das Modell in vielen Fächern eingeführt – und ich kann allen hier nur raten, einmal mit Kollegen und Studenten zu sprechen, die unter diesen Umständen nun lehren oder lernen müssen. Die Studenten beklagen die völlige Verschulung des Studiums und sind froh, wenn sie aufgrund irgendwelcher Übergangsfristen noch in Diplomstudiengänge schlüpfen konnten. Und von Kollegen hört man in diesem Zusammenhang nur noch ein Wort: Irrsinn.

Damit sind wir soweit, dass wir die Frage angehen können, ob man Bama, wie der Kenner das Bachelor-Master-Modell abkürzt, auch auf die Rechtswissenschaft übertragen sollte. Die Antwort kann nur ein klares Nein sein. Dieses Nein bezieht sich nicht nur auf das 3 + 2-Modell, das, soweit ich sehe, jedenfalls für die Rechtswissenschaft kaum in einer sinnvollen Form vertreten wird. Das Nein betrifft auch das sog. 4 + 1-

Modell. Ich will dieses Nein natürlich begründen, und zwar in zwei Schritten. Als erstes ist zu klären, was Wissenschaftlichkeit der Ausbildung überhaupt bedeutet und weshalb das Recht in dieser wissenschaftlichen Weise gelehrt werden muss. Und als zweites ist zu zeigen, weshalb Bama das nicht leisten kann.

Zum ersten. Wissenschaftlich ist eine Ausbildung nur dann, wenn sie von Anfang an auf den Grund des Gegenstandes geht. Nur dann werden die Teile und das Ganze eines Wissensgebiets dem Studierenden auch gründlich vermittelt. Das Ausbildungsziel muss sein, dass am Ende der Student selbst das Fach in seinen Teilen als Ganzes beherrscht. Für das Recht ist dieses Ziel besonders bedeutsam, ich komme darauf zurück. Die Lehrenden müssen selbst Wissenschaftler sein, denn nur dann ist gewährleistet, dass ein Gebiet nicht als Summe steingewordener Erkenntnisse, garniert mit Anekdoten aus der Praxis, präsentiert wird, sondern immer in der produktiven Dynamik permanenten Nachdenkens über Gründe und Gestalt des Gebiets. Ziel dieser wissenschaftlichen Ausbildung ist es nicht, dass alle Studenten Professoren werden, Ziel ist vielmehr eine Ausbildung *durch* Wissenschaft. Nur so erhalten alle Studenten (und nicht nur einige wenige elitäre „Master“) die intellektuelle Möglichkeit, ein Wissensgebiet sowohl vermittelt zu bekommen als auch zugleich eine kritische Distanz zu ihm einnehmen zu können. Auf diese anspruchsvolle Weise wird in einem Geben und Nehmen das jeweilige Höchstwissen einer Zeit an die nächste Generation weitervermittelt. Wird diese Chance einer nachwachsenden Generation systematisch entzogen, ist das ein Verbrechen am Geist.

Die Zeitspanne eines Studiums ist allein daran zu messen, wie lange nach der Erfahrung dieser Prozess für diesen Studiengang in Anspruch nimmt; es ist absurd, diese Zeitspanne für alle Fächer gleich zu machen und das Ganze auch noch unter das Diktat „möglichst schnell“ zu stellen. In den Studiengängen einer Universität wird nicht einfach eine Berufsausbildung geleistet, sondern das Fundament für ein Berufsleben gelegt. Aus vielen Gründen ist es gar nicht möglich, die für den Beruf und seine Alltagserfahrungen notwendige Spezialisierung an einer Institution wie der Universität zu leisten. Und das alles gilt auch für die von Friedrich Schiller in seiner berühmten Antrittsvorlesung sog. Brotstudenten: Auch sie müssen sich dem Fach als Ganzem stellen und können nicht fordern, von der Universitätsausbildung intellektuell nur minimal-invasiv belastet zu werden. Wäre es anders, würde man nicht nur sie unterfordern, sondern zugleich das Fach verraten.

Für die Rechtswissenschaft ist die Forderung nach

einer vertieften Ausbildung, und zwar von Anfang an, von besonderer Bedeutung. Das Recht eines Rechtsstaates ist die Existenzbedingung der Freiheit in ihm. In jeder Detailfrage des Rechts geht es stets und von Anfang des Studiums an ums Ganze: die richtige und das heißt gerechte Entscheidung. Komplexität des Rechts und seiner Fragestellungen sind dabei nicht eine Erfindung der Rechtswissenschaftler, sondern entspringen dem Gegenstand selbst. Ich will das an einem scheinbar gar nicht mit Ausbildungsfragen zusammenhängenden Beispiel erläutern. Der fünfte Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat im Jahr 1992 die Verurteilung sog. Mauerschützen der DDR wegen Totschlags bestätigt. Es geht mir hier nicht um das Ergebnis dieser Entscheidung, um das viel gestritten wurde. Sondern: Auf 36 Seiten in der Amtlichen Sammlung legt der Senat dar, dass das Grenzregime der DDR gegen allgemeine Menschenrechtsprinzipien verstieß und damit nichtig war; in einem einzigen Absatz führt er aus, dass ein eventueller Verbotsirrtum der Angeklagten vermeidbar war, sie also den Verstoß des positiven Gesetzes gegen die Prinzipien des Menschenrechts hätten erkennen können. Wollen wir – und nun bin ich wieder bei unserer Fragestellung – wollen wir wirklich eine Ausbildung konzipieren, die Juristen (ich betone: Juristen) produziert, die zu Überlegungen nicht in der Lage sind, die der BGH jungen Leuten um die 20 problemlos zugemutet hat?

Wer der Juristenausbildung ihre Substanz entzieht, liefert das Recht der Macht aus, seiner ewigen Gegenspielerin. Es ist daher ein schwerer, den Rechtsstaat gefährdender Fehler, Billigjuristen auszubilden. McLaw darf es nicht geben. Mit ihm würde das Recht auf eine gemessen an seinen Ansprüchen substanzlose Technik reduziert, etwa auf die Bauanleitung für ein IKEA-Regal. Mikrowellenartig erhitze Juristen, flüchtig angelehrte Sozialtechniker sind der Obrigkeit gefällige Knechte des Rechts. Der freiheitliche Rechtsstaat (und ganz gewiss auch die Wirtschaft) fordert aber Juristenpersönlichkeiten. Man wende nicht ein, dass es beschränkte Juristen in nicht gar zu geringer Zahl gibt – die Frage ist doch vielmehr, ob man die Beschränktheit zum Ausbildungsziel erheben sollte.

An dieser Stelle ein Wort zu der immer wieder vorgebrachten Behauptung, die deutsche Juristenausbildung bis zum Ersten Staatsexamen sei wesentlich Richterausbildung. Diese Behauptung ist schon deshalb falsch, weil die Universität eine Berufsausbildung (und sei es zum Richter) gar nicht intendiert und nicht intendieren kann; ich sagte es schon. Aber die Universität leistet die Richterausbildung auch nicht etwa versehentlich oder als Nebenfolge. Die richterliche Perspektive ist vielmehr die ausgleichende und aus-

teilende Perspektive des Rechts selbst. Sie stellt die höchste Qualität des Rechtsdenkens dar. Kein Rechtsanwalt, kein Wirtschafts- und kein Verwaltungsjurist kann auf diese Qualität rechtlichen Wissens verzichten. Nur so begegnen sich Juristen auch untereinander „auf Augenhöhe“, wie man heute gerne sagt. Daher muss sich die Universitätsausbildung im Recht an diesem höchsten Niveau orientieren, will sie ihre Studenten nicht betrügen.

Aber halt, schallt es mir da entrüstet von bamanesischer Seite entgegen, weshalb sollte das nicht alles auch mit Bama möglich sein? Auch wir wollen doch ein Studium an der Universität und wissenschaftlich soll es auch sein. Ich antworte: Wo Universität drauf steht, muss auch Universität drin sein. Ihr wollt im Stil dieser Zeit den Schein und nicht das Sein. Warum? Drei Punkte will ich nennen.

Der erste und wichtigste Grund ist die Zerschlagung der Einheit des Studiums in Module, die völlige Schematisierung des Studiengangs sowie die damit einhergehende Entmündigung der Studierenden und insgesamt die Verwandlung der Universität in eine Fabrik zur Massenproduktion Halbgebildeter. Das zu vermittelnde Wissen wird nicht mehr als Ganzes, als eine Einheit präsentiert, sondern fragmentiert, parzelliert und permanent abgeprüft. Das kommt all denen entgegen, die im Leben den gebückten Gang bevorzugen, es beseitigt den Mut, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen und wirft uns hinter die Aufklärung zurück. Wer das nicht glaubt, dem will ich gerne einmal konkret zeigen, wie diese Schematisierung aussieht. Wie Sie wissen, wird die studentische Arbeitsleistung als „workload“ bezeichnet – ein Begriff allein, aus dem man mit ein wenig Sprachgefühl herauschmeckt, dass die Sklaverei in den USA erst vor 150 Jahren abgeschafft wurde. Ich besitze nun in den Unterlagen für diesen Vortrag den Bachelor-Lehrplan einer deutschen juristischen Fakultät für Rechtswissenschaft als Nebenfach der Politologie. Baurecht wird dort als zweistündiges Modul angeboten; zu lesen sind 300 Seiten in 30 Stunden. 10 Seiten pro Stunde muss der Student auch für das zweistündige Modul „Rechtsphilosophie“ lesen, das offenbar als wissenschaftliche Tünche dient und 400 Seiten Lektüre vorsieht, 100 mehr als das Baurecht. Im Staatsorganisationsrecht muss man 1.200 Seiten lesen, hat dafür aber merkwürdigerweise 180 Stunden Zeit, so dass nur 6,66 Seiten pro Stunde zu bewältigen sind. Ich darf in Erinnerung rufen, dass ich zu Beginn meines Vortrags von der Diktatur der Zahl gesprochen habe. Die Schafsherde, die dergestalt durch ein Studium getrieben wird, wird dazu neigen, punktuell immer nur für die nächste Prüfung zu lernen und dabei möglichst nur das wiederzukäuen,

was ihr im mündlichen Vortrag oder mit Powerpoint-Präsentation um Augen und Ohren geschlagen wurde. Soweit dabei darauf verwiesen wird, dass es auch in Bachelor-Studiengängen gleichsam Freimodule für Eigenständigkeit gebe und der Student in ihnen seinen Interessen nachgehen könne, so ist das eher mit dem Hofspaziergang von Strafgefangenen zu vergleichen als mit der Freiheit des Studiums.

Nichts demonstriert den Geist oder genauer Ungeist einer solchen Ausbildung besser als das Fazit, das einmal ein sog. Hochschulforschungsinstitut zog: Untersucht wurde an bereits zu Bachelor-Master deformierten Studiengängen, ob das die Mobilität der Studenten erhöht hätte, was ja einmal eines der hohen Ziele dieser „Reform“ war. Festgestellt wurde, was jeder denkende Mensch auch ohne empirische Studie schnell hätte herausfinden können, dass nämlich durch die von Universität zu Universität anders modulierten Studiengänge das genaue Gegenteil eintrat, geradezu eine Kasernierung der Studenten. Fazit des Instituts war: Dann muss ein Auslandssemester eben zur Pflicht gemacht werden.

Der zweite Punkt, der eine gründliche Ausbildung verhindert, ist der Faktor Zeit, und er schließt unmittelbar an den ersten Punkt an. Nach einer in Einzelmodule zerschlagenen Lehrzeit soll also nach acht Semestern ein berufsbefähigender Abschluss erreicht werden. Was dabei notwendig verloren geht, ist das Erreichen der wichtigsten Fähigkeit des Juristen, vernetzt über die Einzelgebiete hinweg zu denken und zu argumentieren. Als Jurist in einem Beruf arbeiten kann man nur, wenn man diese Kompetenz besitzt. Der Arbeitsrechtler muss die Stelle erkennen, an der datenschutzrechtliche Fragen und damit Grundrechte ins Spiel kommen, und dem Aktienrechtler sollte rechtzeitig die Stelle deutlich werden, an der ein Blick in den Untreuetatbestand des StGB angeraten ist. Der Erwerb dieser Fähigkeit setzt Zeit voraus, ist übrigens auch individuell unterschiedlich und fordert ein Studium, das auf die Einheit des Fachs gerichtet ist. Und jeder hier im Saal, der Jurist ist, kennt das Gefühl: Nun studierst du schon sechs Semester und weißt noch immer nichts. Der Zusammenhang stellt sich eben sehr oft erst am Ende her. Man wende nicht ein, auch im gegenwärtigen Studium gäbe es den sog. Freischuss nach acht Semestern. Vielmehr ist diese Zeitvorgabe bereits der erste Fehler gewesen, da jeder weiß, dass die besten Examina nach etwa 9,5 Semestern Studium abgelegt werden. Und meine Prüferpraxis im Ersten Staatsexamen hat mir auch viele, zu viele Fälle gezeigt, in denen Kandidaten unter ihren Möglichkeiten blieben, weil sie zu früh ins Examen gegangen sind. Betrachtet man es also richtig, so ist das Bachelor-Zeug-

nis nur die Bescheinigung dafür, dass hier jemand sein Jurastudium erfolgreich abgebrochen hat.

Drittens und letztens: Zu fragen ist nach dem Sinn der Masterphase. Wenn tatsächlich nach acht Semestern ein berufsbefähigender Abschluss erreicht ist, fragt man sich natürlich, was diese Ehrenrunde an der Universität noch soll? Werden hier die Eleven endlich mit dem Unterschied von Hypothek und Grundschuld konfrontiert, dringen sie nun in die Geheimnisse der Meinungsfreiheit ein oder erleben sie Führungen durch den Dschungel der Verfahrensordnungen? Man weiß es nicht – und dennoch wird jeder versuchen, in diese krönende Abschlussphase des Universitätsstudiums hineinzugelangen, um nicht mehr nur als Junggeselle des Rechts zu gelten, sondern als mit ihm Vermählter. Nur etwa 20 – 30% der Studierenden soll aber der Eintritt in dieses Wissenschaftsparadies vergönnt sein. Was man dabei vor allem aber übersieht: Wer acht Semester einer flachen Ausbildung absolviert und den billigen Bachelor-Abschluss erworben hat, der ist zugleich damit des selbständigen Denkens entwöhnt; wer acht Semester lang kurzatmig von Klausur zu Klausur hastet, ist für wissenschaftliche Fragestellungen für immer verdorben. Der abgetötete Geist kann in zwei draufgesattelten Semestern nicht zum wissenschaftlichen Leben erweckt werden.

Ich fasse zusammen: So wenig Fast-Food für die Ernährung gut ist, so wenig ist es der Bachelor für das Recht. McLaw darf es nicht geben. Die deutsche Juristenausbildung hat allen Grund, an der Form des Studiums festzuhalten, die ihre im In- und Ausland allgemein anerkannte hohe Qualität weiterhin gewährleistet und den Studierenden ein solides Fundament für ihr Berufsleben gibt. Eine solche Ausbildung allein nutzt dem Recht, dem Rechtsstaat und damit letztlich uns allen.